

II-5845 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/29-Par1/92

Wien, 8. Mai 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2600 IAB
1992-05-11
zu 2640 1J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2640/J-NR/92, betreffend Sonderform der Hauptschule gemäß § 19 SchOG, die die Abgeordneten Mag. SCHWEITZER und Genossen am 12. März 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Gibt es Pläne die Hauptschulsonderformen (§ 19 SchOG) d.h. die Musikhauptschulen, Sporthauptschulen und Schihauptschulen insgesamt oder in Teilbereichen neu zu regeln?
2. Wenn ja, wie sehen diese Neuregelungen aus?

Antwort:

Ein Entwurf einer 14. SchOG-Novelle befindet sich derzeit in Vorbereitung. Es ist in diesem nicht beabsichtigt, die Bestimmungen betreffend die verschiedenen Arten der Schwerpunktschulen zu ändern.

Die Bestimmungen über die Schulautonomie bedingen (wegen der entscheidenden Beteiligung der Schulerhalter) eine Änderung des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes. Der gleichzeitig mit dem Entwurf der 14. SchOG-Novelle in Begutachtung zu führende Entwurf eines Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes soll die Bildung eigener Schulsprengel für Hauptschulen mit musischem oder sportlichem Schwerpunkt ermöglichen - § 13 Abs. 5.

- 2 -

3. Welche Auswirkungen hat die Schulautonomie und die sich daraus ergebenden allfälligen Stundenreduktion auf die Sonderformen gemäß § 19 SchOG?
4. Können Sie gewährleisten, daß die Schulautonomie zu keiner Gefährdung der Sonderformen führt?

Antwort:

Auch die Sonderformen gemäß § 19 SchOG werden - ebenso wie die "Normalformen" und andere Sonderformen - von der Schulautonomie Gebrauch machen können. Eine Verpflichtung hiezu wird nicht bestehen. Darüberhinaus wird die Schulautonomie auf die Schwerpunkthauptschulen keine über die übrigen Hauptschulen hinausgehenden Wirkungen entfalten und wird somit zu keiner Gefährdung der Institution "Schwerpunkthauptschule" führen.

